



BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER



2024

Europawahl 2024

Europapolitisches Positionspapier der Bundeszahnärztekammer

Die BZÄK ist für alle Fragen rund um die Zahnmedizin und die zahnmedizinische Berufsausübung jederzeit eine kompetente **Ansprechpartnerin** für die Abgeordneten des Europäischen Parlaments. Als zahnärztliche Standesorganisation bieten wir sehr gerne unsere Erfahrungen und unseren Sachverstand für den europäischen Gesetzgebungsprozess an. Die BZÄK ist unter anderem auch dafür mit einem eigenen Büro vor Ort in Brüssel vertreten, das per E-Mail unter der Adresse info@bzaek.eu kontaktiert werden kann.
Berlin, im Februar 2024

Europawahl 2024

Europapolitisches Positionspapier der Bundeszahnärztekammer

Im Juni 2024 sind die Bürgerinnen und Bürger der 27 EU-Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, das Europäische Parlament für fünf Jahre neu zu wählen. Die diesjährige Europawahl ist eine Richtungswahl in Krisenzeiten. Die Europäische Union steht vor vielfältigen externen und internen Herausforderungen.

Die Bedeutung der Europäischen Union für den zahnärztlichen Berufsstand hat in den vergangenen fünf Jahren seit der letzten Europawahl weiter spürbar zugenommen. Bereits heute werden viele für die Zahnärzteschaft wichtige Fragen nicht mehr auf nationaler Ebene, sondern in Brüssel und Straßburg entschieden: EU-Gesetzgebung wie die Medizinprodukteverordnung, der sich abzeichnende Europäische Gesundheitsdatenraum, die Richtlinie über Patientenrechte oder die EU-Quecksilberverordnung mit den Bestimmungen zur Verwendung von Dentalamalgam betrifft den Alltag der Zahnarztpraxen ganz unmittelbar. Die zahnärztliche Selbstverwaltung ist darüber hinaus von Vorgaben des EU-Binnenmarkts, wie beispielsweise der Richtlinie über einen Verhältnismäßigkeitstest vor Erlass neuen Berufsrechts, in erheblichem Maße tangiert.

Zudem ist der politische Ruf nach Übertragung von mehr gesundheitspolitischen Kompetenzen von der nationalen auf die EU-Ebene nicht zu überhören.

Im europäischen Vergleich nimmt die zahnmedizinische Versorgung in Deutschland einen Spitzenplatz ein. Patientinnen und Patienten profitieren von einem hohen Ausbildungsniveau und einer sehr guten Versorgungsqualität in unserem Land. Es muss sichergestellt sein, dass dies auch in einem sich wandelnden europäischen Umfeld erhalten bleibt.

Für den zahnärztlichen Berufsstand gilt es vor diesem Hintergrund, seine politischen Forderungen an die künftigen Mitglieder des Europäischen Parlaments zu formulieren.

Unsere zwölf Kernforderungen für die Europawahl 2024 lauten:

- Zukunft der EU-Gesundheitsunion – Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten wahren
- Überarbeitung des EU-Rechtsrahmens für Medizinprodukte dringend notwendig – Balance zwischen Patientensicherheit und Innovationsfähigkeit erhalten
- Digitalisierung im Gesundheitswesen zum Nutzen der Patientinnen und Patienten gestalten
- Bürokratieabbau jetzt – Folgen europäischer Gesetzgebung besser abschätzen
- Antibiotikaresistenzen bekämpfen
- Sicherstellung der freien Berufsausübung im Patienteninteresse und Erhalt bewährter Strukturen der Selbstverwaltung
- Verabschiedung einer europäischen Charta der Freien Berufe
- Hohe Qualität der zahnmedizinischen Ausbildung sichern
- Fachkräftebedarf sichern ohne Patientensicherheit zu gefährden
- Sicherung der Versorgung mit Arzneimitteln und Schutzausrüstung – Widerstandsfähigkeit stärken
- Freier Zugang zu zahnärztlicher Versorgung in der Europäischen Union
- Mundgesundheit in der EU durch konsequente Prävention verbessern



EU-Gesundheitsunion

Zukunft der EU-Gesundheitsunion – Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten wahren

In Reaktion auf die COVID-19-Pandemie hat die EU unter dem Schlagwort „Schaffung einer europäischen Gesundheitsunion“ eine Reihe wichtiger Gesetzgebungsverfahren auf den Weg gebracht, um künftig besser auf grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren reagieren zu können. Gleichzeitig wird der Begriff „Gesundheitsunion“ im politischen Diskurs genutzt, um damit eine Übertragung von mehr gesundheitspolitischen Kompetenzen von der nationalen auf die EU-Ebene zu beschreiben. Deutlich wird dies an den Ergebnissen der 2022 beendeten Konferenz zur Zukunft Europas, die als eine Blaupause für künftige Änderungen der EU-Verträge gesehen werden müssen. Gefordert wurde beispielsweise die Festlegung gemeinsamer EU-Mindeststandards für die Gesundheitsversorgung. Eine Differenzierung ist jedoch notwendig. Die gemeinsame Bekämpfung grenzüberschreitender Gefahren ist wichtig, während eine EU-Harmonisierung der nationalen Gesundheitssysteme abzulehnen ist.

Die BZÄK fordert das Europäische Parlament dazu auf, die im Rahmen der COVID-19-Pandemie begonnene Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten zur **Abwehr grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren weiter zu unterstützen**. Die BZÄK bemängelt jedoch die Wortwahl „Gesundheitsunion“, die falsche Erwartungen in Richtung einer wachsenden Harmonisierung der nationalen Gesundheitssysteme weckt. Eine mögliche Änderung der EU-Verträge im Bereich Gesundheit sieht die BZÄK kritisch, da die Gesundheitswesen der EU-Mitgliedstaaten höchst unterschiedlich ausgestaltet und daher nur sehr bedingt vergleichbar sind. Die **Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten für ihre Gesundheitssysteme muss gewahrt bleiben**.



Überarbeitung des Rechtsrahmens für Medizinprodukte dringend notwendig – Balance zwischen Patientensicherheit und Innovationsfähigkeit erhalten

2017 ist die EU-Verordnung über Medizinprodukte ((EU) 2017/745; Medical Device Regulation, kurz MDR) in Kraft getreten. Im Interesse der Patientensicherheit sieht der neue EU-Rechtsrahmen strengere Vorgaben für das Inverkehrbringen von Medizinprodukten, gekoppelt mit einer besseren Marktüberwachung nach Einführung der Produkte sowie neue Vorgaben zu deren Rückverfolgbarkeit vor. Die MDR hat sich jedoch als nicht alltagstauglich erwiesen. Bereits 2021 und 2023 musste die Geltung wesentlicher Teile der MDR verschoben werden. Der MDR-Implementierungsprozess zeigt, dass enorme praktische Probleme, insbesondere bei der Tätigkeit der Benannten Stellen und der Re-Zertifizierung von Bestandsprodukten, bestehen. Gerade in der Dentalindustrie gibt es eine Vielzahl von kleinen und mittelständisch strukturierten Unternehmen, die die massiv gestiegenen Anforderungen nicht mehr bewältigen können. Umfragen der Branche zufolge könnten zumindest bei einzelnen Unternehmen bis zu 35 Prozent des Produktangebots vom Markt genommen werden. Dieser Zustand gefährdet die qualitativ hochwertige Versorgung und Sicherheit der Patientinnen und Patienten.

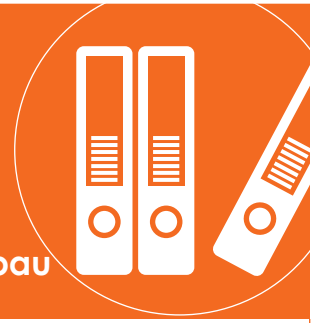
Die BZÄK fordert das Europäische Parlament dazu auf, sich gegenüber der EU-Kommission für eine **rasche grundlegende Revision des EU-Rechtsrahmens für Medizinprodukte** einzusetzen. So gilt es vor allem dentale Nischenprodukte zu erhalten und die Belastungen für kleine und mittlere Hersteller von Medizinprodukten zu minimieren.



Digitalisierung im Gesundheitswesen zum Nutzen der Patientinnen und Patienten gestalten

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens ist ein Schwerpunkt der EU-Gesundheitspolitik. Flankiert wird diese durch EU-Initiativen, die den Einsatz Künstlicher Intelligenz regeln. Insbesondere die Verordnung für die Schaffung eines European Health Data Space (EHDS) ist ein Meilenstein. Mit dem EHDS werden die nationalen Gesundheitssysteme auf Grundlage interoperabler Austauschformate miteinander digital verbunden und Gesundheitsdaten EU-weit für eine primäre und sekundäre Nutzung verknüpft. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen eröffnet neue Perspektiven für die Erforschung, Prävention, Diagnose und Behandlung von Krankheiten im Sinne des Gemeinwohls. Sie schafft aber auch gesellschaftliche Herausforderungen, die die gewachsenen Prozesse im Gesundheitswesen und seine Strukturen nachhaltig verändern werden.

Die BZÄK fordert das Europäische Parlament auf, die **Digitalisierung im Gesundheitswesen** im Rahmen der bestehenden Kompetenzen der Europäischen Union **zum Nutzen der Patientinnen und Patienten** zu gestalten. Die Digitalisierung sollte zu einer verbesserten und bürokratiearmen Versorgung führen. Sie darf nicht dazu genutzt werden, die Solidarität im Gesundheitssystem zu gefährden und die freiberufliche Berufsausübung einzuschränken. Die in Deutschland geltenden hohen Standards zum Schutz der Privatsphäre – auch und gerade im Rahmen der zahnärztlichen Behandlung und des Zahnarzt-Patienten-Verhältnisses – dürfen nicht geschmälert werden. Gesundheitsdaten dürfen keine kommerziellen Waren werden. Der Prozess einer sicheren Vernetzung und Digitalisierung der Praxisabläufe muss dabei auch für kleinere niedergelassene Praxen bewältigbar bleiben.



Bürokratieabbau jetzt – Folgen europäischer Gesetzgebung besser abschätzen

Um als zahnärztlicher Berufsstand erfolgreich wirtschafts- und beschäftigungspolitische Impulse setzen zu können, sind die richtigen Rahmenbedingungen notwendig. Hierzu gehört vor allem auch der Bürokratieabbau. Gerade vergleichsweise kleine freiberufliche Einheiten wie Zahnarztpraxen sind durch bürokratische Vorgaben, zum Beispiel Melde- und Dokumentationspflichten, unverhältnismäßig stark belastet. Dadurch werden sie von ihrer eigentlichen Aufgabe, nämlich der Heilung und Förderung der Gesundheit ihrer Patientinnen und Patienten, abgehalten.

Die BZÄK fordert, dass sich das Europäische Parlament für eine **stärkere Entbürokratisierung** einsetzt. Es ist notwendig, dass sich der europäische Gesetzgeber der (unternehmerischen) Folgen bewusst ist, die bürokratische Vorgaben – auch von europäischer Ebene – speziell für freiberufliche Einheiten haben. Die **Notwendigkeit neuer Vorgaben muss stets hinterfragt werden**. Jedes neue Gesetz soll vor seiner Verabschiedung auf seine bürokratischen Auswirkungen für die Betroffenen hin geprüft werden. Das Ergebnis dieser Prüfung soll gemeinsam mit dem jeweiligen Rechtsakt veröffentlicht werden. Ziel muss sein, die Bürokratie effektiv zu verringern. Ohne die Sicherheit der Patientinnen und Patienten vernachlässigen zu wollen, dürfen kleinere Einheiten wie zahnärztliche Praxen per se nicht mit großen Versorgungseinrichtungen wie Krankenhäusern gleichgesetzt werden. Hier ist eine Differenzierung dringend erforderlich.



Antibiotikaresistenzen

Antibiotikaresistenzen bekämpfen

Ein wichtiger Schwerpunkt der europäischen Gesundheitspolitik ist der Kampf gegen Antibiotikaresistenzen. So haben die EU-Mitgliedstaaten 2023 eine Intensivierung der EU-Maßnahmen zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“ (One Health) angemahnt und entsprechende Empfehlungen vorgelegt. Gemeinsam mit dem Dachverband der Europäischen Zahnärzte (CED) unterstützt die BZÄK diese Maßnahmen ausdrücklich und beteiligt sich daran aktiv. Sie ruft die Angehörigen der zahnmedizinischen Heilberufe auf, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um die Übertragung resistenter Bakterien in der zahnärztlichen Versorgung durch effektive Infektionskontrolle und Präventionsmaßnahmen zu verhindern.

Die BZÄK fordert das Europäische Parlament auf, den von der Europäischen Union bereits eingeschlagenen Weg zur **Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen konsequent fortzusetzen**. Dabei ist ein Ansatz zu wählen, der alle Bereiche der Nutzung von Antibiotika erfasst, sowohl in der Human- als auch in der Veterinärmedizin. Aus Sicht des BZÄK kommt dem zahnärztlichen Berufsstand aufgrund des regelmäßigen Patientenkontakts bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Thematik eine besondere Rolle zu.



Freie Berufsausübung

Sicherstellung der freien Berufsausübung im Patienteninteresse und Erhalt bewährter Strukturen der Selbstverwaltung

Auf EU-Ebene findet unter Einschluss der freien Berufe eine Diskussion über die Zukunft der regulierten Berufe statt. Übergeordnetes Ziel es ist, durch den Abbau von „überflüssiger“ berufsrechtlicher Regulierung neue Wachstumsimpulse zu setzen. Diese Entwicklung manifestiert sich in verschiedenen Initiativen. Von besonderer Brisanz ist die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen. Im Fokus der von der Europäischen Union geführten Debatte stehen zentrale Elemente des Berufsrechts der freien Berufe, wie etwa die Beteiligung Berufsfremder am Gesellschaftsvermögen oder die freiberuflichen Gebührenordnungen. Diese Diskussion fällt in eine Phase des Umbruchs. In vielen freiberuflichen Bereichen findet eine zunehmende Kommerzialisierung statt, die durch das Auftreten von großen Finanzinvestoren beschleunigt wird. So sind in den vergangenen Jahren große europäische Dentalketten entstanden. Negative Beispiele aus Frankreich, Spanien und anderen Ländern zeigen, dass in von Finanzinvestoren betriebenen Dentalketten Therapieentscheidungen in großem Maßstab zulasten der Patientinnen und Patienten von Renditeüberlegungen überlagert werden können.

Die BZÄK fordert das Europäische Parlament auf, die Diskussion über das Berufsrecht der freien Berufe weiterhin kritisch zu begleiten. Die BZÄK warnt davor, dass das Hinterfragen von bewährtem Berufsrecht zu **einer Aushöhlung der Qualität freiberuflicher Dienstleistungen** führen und einer gefährlichen Kommerzialisierung Vorschub leisten könnte. Negative Erfahrungen mit von Finanzinvestoren betriebenen Dentalketten zeigen, dass es im Interesse der Patientinnen und Patienten gilt, die Therapie- und Entscheidungsfreiheit europaweit zu schützen! Deregulierung allein um das Wirtschaftswachstum zu fördern, ist zu kurz gedacht und kein Maßstab an sich. Zu groß ist die Gefahr, dass bewährte Strukturen beruflicher Selbstverwaltung zugunsten einmaliger Beschäftigungseffekte in Frage gestellt und voreilig aufgegeben werden, ohne die Folgekosten zu kalkulieren. Dazu gehören auch die Selbstverwaltungsstrukturen der freien Berufe. Diese werden vom Berufsstand getragen und finanziert, basieren auf demokratischen Prinzipien und entlasten mit der Erfüllung ihrer Aufgaben ganz unmittelbar die Staatsverwaltung. Das Beispiel der dualen Ausbildung zeigt, welche wichtige Aufgabe die freiberufliche Selbstverwaltung in Deutschland übernimmt, indem sie im zahnärztlichen Bereich etwa die Ausbildung der zahnmedizinischen Fachangestellten koordiniert und die Qualität der Berufsabschlüsse sichert.



Verabschiedung einer Europäischen Charta der Freien Berufe

Die Freiberuflichkeit hat für die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland eine herausragende Bedeutung: Die überwiegende Mehrheit von ihnen ist freiberuflich in eigenen Praxen tätig und trägt Verantwortung für ihre Patienten und Mitarbeitenden. Die freien Berufe sind in allen EU-Mitgliedstaaten ein wichtiger Wirtschafts- und Stabilitätsfaktor. Sie erwirtschaften im EU-Durchschnitt über 10 % des Bruttoinlandsprodukts. Gleichwohl fehlen mit Blick auf die freien Berufe auf EU-Ebene bis heute sowohl ein gemeinsames Verständnis von Freiberuflichkeit als auch ein einheitlicher Politikansatz.

Die BZÄK fordert das Europäische Parlament auf, sich für die Verabschiedung einer **Europäischen Charta der Freien Berufe** einzusetzen, die eine Standortbestimmung der Freiberuflichkeit auf europäischer Ebene vornimmt. Der europäische Gesetzgeber soll auf diese Weise künftig den Bedürfnissen der freien Berufe besser gerecht werden. Dazu zählt, dass die EU-Institutionen den Mehrwert der freien Berufe für die europäische Gesellschaft anerkennen und sicherstellen, dass diese nicht ausschließlich auf Grundlage rein marktwirtschaftlicher Kriterien beurteilt werden.



Hohe Qualität der zahnmedizinischen Ausbildung sichern

Zahnärzte und Zahnärztinnen, die einen Studienabschluss in der Europäischen Union erworben haben, profitieren von einem System der automatischen Berufsankennung. Voraussetzung ist, dass Ausbildungsdauer und Ausbildungsinhalte den in der Berufsankennungsrichtlinie (EG) 2005/36 festgelegten Mindestanforderungen entsprechen. Mit der Überarbeitung der Berufsankennungsrichtlinie (EU) 2013/55 hat der europäische Gesetzgeber die zahnärztliche Mindestausbildungsdauer auf eine neue Grundlage gestellt, die von der Zahnärzteschaft ausdrücklich begrüßt wird. Die zahnärztliche Ausbildung besteht demnach obligatorisch aus einem mindestens fünf Jahre dauernden Vollzeitstudium, das sich aus mindestens 5.000 Fachstunden theoretischer und praktischer Ausbildung zusammensetzt. Anfang 2024 hat die EU-Kommission eine Modernisierung der EU-Mindeststandards angestoßen, allerdings in einem sehr begrenzten Rahmen. Diese reicht jedoch nicht aus.

Die BZÄK fordert das Europäische Parlament auf, sich dafür einzusetzen, dass die in Anhang V der Berufsankennungsrichtlinie festgelegten **zahnmedizinischen Ausbildungsinhalte** den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen **grundlegend angepasst werden**. Dies muss in enger Kooperation mit den zahnmedizinischen Hochschulen und den zahnmedizinischen Berufsorganisationen in Europa erfolgen. Oberstes Ziel muss sein, im Interesse der Patientensicherheit eine **hohe Qualität der zahnmedizinischen Ausbildung** innerhalb der Europäischen Union weiterhin zu gewährleisten.



Fachkräftebedarf sichern ohne Patientensicherheit zu gefährden

Angesichts des demografischen Wandels wird sich der sich bereits massiv abzeichnende Fachkräftebedarf in allen EU-Staaten weiter verschärfen. Dies führt dazu, dass einige EU-Mitgliedstaaten überlegen, zahnmedizinische Abschlüsse aus Drittstaaten ohne Prüfung der Mindeststandards der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie anzuerkennen. Eine solche Entwicklung verstößt gegen EU-Recht, ist bedenklich und untergräbt die geltenden EU-Mindeststandards.

Die BZÄK fordert das neu gewählte Europäische Parlament dazu auf, das Thema Fachkräftemangel aktiv zu begleiten. Gleichzeitig dürfen aus grundsätzlichen Erwägungen des Patientenschutzes die in der **Berufsanerkennungsrichtlinie (EG) 2005/36** festgelegten qualitätsstiftenden **Mindestanforderungen keinesfalls unterlaufen** werden.



Sicherung der Versorgung mit Arzneimitteln und Schutzausrüstung – Widerstandsfähigkeit stärken

Die COVID-19-Pandemie hat schlagartig die Abhängigkeit der EU von Importen bei bestimmten Arzneimitteln und Schutzausrüstungen gezeigt. Die Nichtverfügbarkeit wesentlicher Bestandteile und Grundstoffe für viele Arzneimittel sowie persönlicher Schutzausrüstung gefährdet die Sicherheit von Patientinnen und Patienten sowie (zahn)medizinischem Personal massiv. Die EU muss sich hier für die Zukunft besser aufstellen.

Die BZÄK fordert das neu gewählte Europäische Parlament dazu auf, Maßnahmen der EU, die zu einer **Wiederansiedlung der Produktion** dieser für die Versorgung der Bevölkerung und für die Heilberufe wichtigen **Arzneimittel und Schutzausrüstung** in Europa führen, aktiv zu unterstützen. Die Widerstandsfähigkeit der EU in diesem kritischen Bereich muss, auch nach Ende der COVID-19-Pandemie, gestärkt und nachhaltig verbessert werden.



Freier Zugang zu zahnärztlicher Versorgung in der Europäischen Union

Mit der Richtlinie (EU) 2011/24 über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung wurde ein Rahmen für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung in der EU geschaffen. EU-Bürgerinnen und Bürger können ambulante medizinische Dienstleistungen in anderen EU-Mitgliedstaaten nunmehr jederzeit in Anspruch nehmen, ohne die vorherige Genehmigung ihrer Krankenkasse einholen zu müssen. Die Kostenübernahme erfolgt nach den Tarifen und Vorschriften, die im Heimatland der Patientin oder des Patienten gelten. Für Krankenhausbehandlungen und hoch spezialisierte Behandlungen ist weiterhin die vorherige Genehmigung durch die Krankenkasse notwendig. Flankiert wird dies durch besondere Informationsangebote für Patientinnen und Patienten, die sich in einem anderen Mitgliedstaat behandeln lassen wollen. Zahlen der EU-Kommission zeigen jedoch, dass der Anteil der im EU-Ausland erbrachten Gesundheitsdienstleistungen seit Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau stagniert. So werden weniger als ein Prozent der in Deutschland erstatteten Gesundheitsdienstleistungen im EU-Ausland erbracht. Ein grenzüberschreitender Arztbesuch findet, wenn überhaupt, dann eher dort statt, wo eine geografische und/oder sprachlich-kulturelle Nähe besteht.

Die BZÄK fordert das Europäische Parlament auf, sicherzustellen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger Europas in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union **freien Zugang zu zahnmedizinischer Versorgung** hat. Genehmigungsvorbehalte nationaler Gesundheitssysteme lehnt die BZÄK im Einklang mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und der Patientenrechte-Richtlinie ab. Jeder Bürger und jede Bürgerin Europas muss frei und unabhängig am medizinischen Fortschritt der Zahnmedizin Anteil haben können, trägt dabei aber auch selbst Verantwortung für den Erhalt oder die Wiederherstellung seiner oder ihrer Zahngesundheit.

Mundgesundheit in der EU durch konsequente Prävention verbessern

Mundgesundheit ist ein Bestandteil der allgemeinen Gesundheit. Wechselwirkungen zwischen der Mund- und der Allgemeingesundheit sind seit vielen Jahren wissenschaftlich belegt. Die zahnmedizinische Prävention führt so zu einer signifikanten Verbesserung der Mundgesundheit und auf diese Weise, neben Kosteneinsparungen, zu einer erheblichen Verbesserung der Lebensqualität mit positiven Auswirkungen auf die Allgemeingesundheit.

Die BZÄK fordert das Europäische Parlament auf, einen Anstoß für **europäische Initiativen zur Verbesserung der Mundgesundheit** einschließlich der **zahnmedizinischen Prävention** zu geben. Diese müssen das Ziel haben, die Lebensqualität durch eine Verbesserung der Mundgesundheit zu erhöhen. Der „Globale Aktionsplan für Mundgesundheit (Global Oral Health Action Plan 2023–2030)“ der WHO kann hierfür die Grundlage bieten.